

## GEMEINDE FRESACH Dorfplatz 160, 9712 Fresach 100, 9712 Fresach 101, 9712 Fresach 102, 9712 Fresach 103, 9712 Fresach 104, 9712 Fresach 105, 9712 Fresach 105



## 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Fresach vom 17. Juni 2021, Zl. 900-2/3/2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

## 17. Juni 2021 bis 24. Juni 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.fresach.gv.at] bereitgestellt wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der "Corona-Krise" und der damit einhergehenden Einschränkungen ist eine Einsichtnahme am Gemeindeamt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Altziebler